

Stadt oder Markt? Zur mittelalterlichen Geschichte Baunachs¹⁾

von

Hubert Ruß

Die landesgeschichtliche Forschung hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Entwicklung der fränkischen Städtelandschaft beschäftigt und viel Interessantes zutage gefördert. Im vergangenen Jahr stand auch das Fränkische Seminar des Frankenbundes unter dem Thema „Städte in Franken“. Baunach als Stadt wurde in den hieraus hervorgegangenen Beiträgen einige Male am Rand erwähnt, ohne dass die lokalen Eigenarten in diesem Zusammenhang näher berücksichtigt werden konnten. Dies soll nun hier nachgeholt werden.

Die Stadterhebung

Am 15. Juni 1341 erlaubte Kaiser *Ludwig der Bayer* dem Grafen *Heinrich von Truhendingen*, „... daß er vnnd seine Erben Baunach seine Stadt vesten vnnd bauen sollent vnnd mögent, mit Maurn vnnd Graben, vnnd mit andern Sachen, damit mann ein Stadt vesten sol, vnnd geben derselben Stadt solche recht, alß Bamberg die Stadt hat, mit Stock vnnd Galgen, vnnd daß sie da Richter setzen sollen vnnd mögent, die richtent solche Sach, die Peinlichen Gerichten zugehören, auch geben Wir derselben Stadt einen Wochen Marck vff den Montag ...“. Diese Urkunde ist in einem 1590 verfassten Urbar des Amtes Stiefenburg überliefert, das der Amtsschreiber *Nikolaus Wallner* erstellt hatte. Bereits 1328 hatte der Kaiser in einem in lateinischer Sprache abgefassten Diplom Baunach zur Stadt erhoben.²⁾

Was erlaubte der Kaiser nun? Erstens durften die Truhendinger Baunach „vesten“, also befestigen. Genannt werden Mauern und Gräben und was sonst noch zur Befestigung gehörte. Zweitens verlieh *Ludwig der Bayer* Baunach dasselbe Stadtrecht, wie es Bamberg

besaß. In diesen Zusammenhang gehören die eigene Gerichtsbarkeit in peinlichen Angelegenheiten sowie deren Bestrafung durch Stock und Galgen. Und drittens wird der wirtschaftliche Aspekt hervorgehoben: Baunach darf einen eigenen Wochenmarkt abhalten.

Baunach als Teil der fränkischen Städtelandschaft

Baunach wird heute zu einem Kreis von 19 Städten gezählt, der um 1500 im Hochstift Bamberg bestand. 13 dieser Städte gelten als Gründungen des Bamberger Bischofs oder Domkapitels: Bamberg, Burgkunstadt, Forchheim, Herzogenaurach, Höchstadt/Aisch, Hollfeld, Kronach, Kupferberg, Pottenstein, Stadtsteinach, Staffelstein, Weismain und Zeil. Sechs weitere hatten sich unter fremder Herrschaft zur Stadt entwickelt, nämlich Baunach, Ebermannstadt, Waischenfeld, Lichtenfels, Scheßlitz und Teuschnitz. Das Baunacher Stadtrecht geht auf die Grafen von Truhendingen zurück. Ebermannstadt und Waischenfeld waren Gründungen der Herren von Schlüsselberg. Lichtenfels und Scheßlitz gehen auf die Initiative der Herzöge von Andechs-Meran zurück. Bei Teuschnitz ist noch nicht geklärt, ob es sich eine Bamberger Gründung oder um eine des Klosters Langheim handelt. Erstaunlicherweise entstand zwischen 1500 und 1803 keine weitere Stadt im Hochstift Bamberg.³⁾

Zur politischen Situation in Franken um 1250

Blicken wir zunächst kurz auf die politische Situation: Der Zusammenbruch der staufi-

schen Herrschaft im 13. Jahrhundert hatte die Bildung des berühmten Fleckerlteppichs in Franken ermöglicht, in dem die von der Ritterschaft beherrschten Lande eine gewichtige Rolle spielen sollten.

Die adligen Herrschaftsträger konkurrierten in nachstauferischer Zeit (nach 1250) um die Ausformung eines Territoriums, in dem sie die meisten Rechte, die oberste Gerichtsbarkeit und die umstrittene Militärgewalt besaßen. Ausgangspunkt hierfür war die Anhäufung von Lehens- und Eigenbesitz, der durch Anlage von Zentren gegliedert und gefestigt wurde.⁴⁾ Die Herrschaft bestand aus Grundherrschaft, Leibherrschaft, Vogtei, Patronat, Centgerechtigkeit u.a. Oftmals handelte es sich um kirchlichen Besitz, der von weltlichen Herren bevogetet oder zu Lehen genommen wurde. Nicht selten überlappten sich die Herrschaften in einzelnen Orten.

Städte spielten hierbei eine wichtige Rolle. Sie galten als wirtschaftlicher Mittelpunkt, markierten die Grenzen der Herrschaft und wurden ganz bewusst in Gebieten errichtet, die unter den Nachbarn umstritten waren. Ihre Gründung gilt als wesentlicher Bestandteil der mittelalterlichen Territorienbildung in Franken. Hierbei unterscheidet man mehrere Phasen:

- Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgte meist die Stadtwerdung des Bistumssitzes und wichtiger Orte im Hochstift.
- Im Verlauf des 14. Jahrhunderts sind vor allem an den Hochstiftsgrenzen verstärkt Gründungen zu verzeichnen.
- Das 15. Jahrhundert schließlich gilt als die Hochphase der Gründung von Märkten und des Ausbaus der Städte in Binnenlage.⁵⁾

Um 1200 fehlten in Oberfranken die Städte im eigentlichen Sinn noch. Märkte als ihre Vorformen waren jedoch bereits vorhanden. Diese Märkte entwickelten sich oft aus geistlichen Zentren, z.B. in Meeder im Coburger Land (1125/1126 genannt) oder in Staffelstein, wo das Bamberger Domkapitel 1130 ein königliches Marktrecht errang.⁶⁾ Gut die Hälfte aller bambergischen Städte und Märkte im Gebiet des heutigen Oberfranken

hatten ihren Ursprung allerdings in einer Burg. Dass aus diesem städtetfreien Raum ein städtischer wurde, lag am Widerstreit verschiedener Herren. Diese versuchten, ihre Herrschaft vor allem an den Rändern durch Städtegründungen zu sichern und auszudehnen. Zu nennen sind hier die Bischöfe von Bamberg, die Grafen von Henneberg, von Truhendingen und von Orlamünde, die Edelfreien von Schlüsselberg sowie die Burggrafen von Nürnberg.

Diese Kräfte konnten sich erst nach dem Aussterben der Andechs-Meranier 1248 entfalten; viele hatten auch am meranischen Erbe partizipiert, wie z.B. die Grafen von Truhendingen. Die Andechs-Meranier selbst hatten neben ihrer Burgenpolitik die Stadt bereits als wichtiges Instrument der Herrschaftssicherung und Herrschaftsintensivierung genutzt,⁷⁾ weshalb sich im Folgenden die meranischen Städte als Vergleichsobjekte für die Entwicklung in Baunach anbieten.

Merkmale fränkischer Städte

Günter Dippold hat eine Reihe von Merkmalen herausgearbeitet, die für mittelalterliche Städte in Franken charakteristisch waren:

- Es handelte sich um befestigte Plätze, die umgeben waren von einem Palisadenzaun oder einer Steinmauer.
- Das Vorrecht, einen Markt abzuhalten, erhob sie zu einem wirtschaftlichen Zentrum für das umgebende Land.
- Und schließlich besaß man eine rechtlich handlungsfähige Bürgergemeinschaft, die sich im Führen eines Siegels manifestierte.⁸⁾

Baunachs frühe Zentralitätsfunktionen

Städte entwickelten sich nicht auf der grünen Wiese, sondern aus bereits vorhandenen Siedlungskernen wie Burgen, Kirchen oder Bestattungsplätzen.⁹⁾ Es mussten also bereits zentrale Funktionen vorhanden sein, wie wir sie auch für Baunach vorfinden. Siedlungsgeschichtlich ist Baunach sehr alt. Es wird im Jahre 802 bzw. 804 erstmals in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Fulda erwähnt

wird. Damals schenkten die adeligen Brüder *Gerhard* und *Ippin*, wohl Verwalter auf dem karolingischen Königshof Gellersheim, dem Kloster Grund in „... Bunahu ... et alias locis iuxta flumen Moin ...“. Im Jahre 804 erfolgte eine weitere Schenkung *Gerhards* und *Ippins* an das Kloster Fulda „... in Bunahu ... in Tasu ...“¹⁰⁾

Diese Erwähnungen lassen einen Siedlungsprozess offenkundig werden, der sich seit längerer Zeit vollzogen hatte. Wenn Mitglieder einer Adelsfamilie bereits zu Beginn des 9. Jahrhunderts in der Lage waren, alodialen Besitz aus den Händen zu geben, ist dies ein Indiz für eine seit längerem vollzogene Ausbildung klarer Besitzverhältnisse.¹¹⁾ Andere Siedlungen sind ähnlich alt. So wird z.B. Scheßlitz ebenfalls gegen Ende des 8. Jahrhunderts in den Fuldaer Schenkungen genannt, in Staffelstein ist karolingischer Besitz belegt.

Kirchlich gehört Baunach bis heute zum Bistum Würzburg – im Gegensatz zu anderen Städten im Hochstift Bamberg. Der Ort liegt an der Schnittstelle der Bistümer Würzburg und Bamberg im würzburgischen Bereich. Am 2. Mai 816 erließ der Würzburger Bischof dem Abt von Fulda in der sog. „Konvention von Retzbach“ den Zehnt, den die Klosterknechte bisher an die verschiedenen Würzburger Kirchen zahlen mussten. In diesem Zusammenhang heißt es „... ad Bunaha ubi ecclesia edificata est ...“¹²⁾

Spätestens seit Gründung der bonifatianischen Bistümer können wir von der systematischen Anlage von Pfarr- und Filialkirchen ausgehen. Entsprechend den Ordinarien der Zeit *Karls des Großen* dürfte es sich meist um aus Holz errichtete Kirchen gehandelt haben, um die herum ein Gräberfeld angelegt wurde. Weitere Würzburger Eigenkirchen im Bamberger Raum finden sich in Hallstadt, Scheßlitz, Staffelstein oder Altenkunstadt.

Seelsorgerischer Mittelpunkt

Baunach war eines der Fuldaer Schenkungszentren in unserem Raum (neben Altenbanz und Seßlach) und – viel wichtiger – auch ein pfarrlicher Mittelpunkt. Zentraler Platz

innerhalb der Dorfgemeinschaft war – wie archäologische Grabungen ergeben haben – die Kirche mit dem umgebenden Ortsfriedhof.¹³⁾ Für Baunach ist die Belegung eines direkt an der Kirche angelegten Gräberfeldes bereits in karolingisch-ottonischer Zeit archäologisch belegt. Weitere derartige Gräberfelder finden sich z.B. in Hallstadt und Bamberg.

Ein Vergleich mit den Städtegründungen der Andechs-Meranier zeigt, dass deren Städte bereits vorhandene Pfarrkirchen nicht mit einschlossen, die meranischen Städte entstanden neben ihren Vorgängersiedlungen. So lag z.B. in Scheßlitz und in Kulmbach die Kirche außerhalb des städtischen Mauerrings. Die Stadt Hof entstand einen Steinwurf entfernt von der alten Pfarrkirche St. Lorenz in Reckenze.¹⁴⁾

Patronatsrechte

Große Bedeutung kam im kirchlichen Bereich dem Patronat zu, d.h. dem Recht, die Geistlichen einzusetzen. Deren Einfluss auf eine Bevölkerung, die des Lesens und Schreibens meist nicht mächtig war, darf nicht unterschätzt werden. Ursprünglich stand dieses Recht dem Würzburger Bischof zu, der es auf dem Lehensweg vergab. Durch die Aufteilung des andechs-meranischen Erbes waren nach 1260 drei bedeutende Edelgeschlechter als Patronatsherrn nachgerückt: das westliche Gebiet mit den Würzburger Pfarreien Scheßlitz und Baunach übernahmen die Truhendinger, die Mitte um Kulmbach die thüringischen Orlamünde, den östlichen Teil mit Bayreuth und Hof die Zollern.

Günstige Verkehrslage

Die Entwicklung Baunachs wurde begünstigt durch seine Lage. Der Ort liegt an einer Altstraße, die von Erfurt nach Bamberg führte. Sie verlief auf dem Höhenzug zwischen Baunach und Itz und durchquerte bei Baunach das Baunachtal, um südlich über den Semberg weiterzuführen. 1396 wird die Hochstraße südlich von Baunach als „Rennweck“ erwähnt, am Kraiberg erscheint sie 1590 als „Hoher Weg“. Sie entspricht ganz

grob dem Verlauf der heutigen B 4 nach Coburg. Das Stück von Baunach nach Hallstadt war zugleich Teil einer Verbindung von Nürnberg nach Hamburg, was der heutigen B 279 entsprechen würde. In Hallstadt befand sich in der frühen Neuzeit die einzige Mainbrücke der Gegend,¹⁵⁾ der Ort war eine wichtige Zollstelle des Bamberger Bischofs.

Auch durch viele der meranischen Städte führten Fernstraßen. In Lichtenfels und Weismain gabelten sich zwei der Wege, so dass dort mehrere Tore nötig waren, ähnlich wie in Baunach. Alle diese Städte einschließlich Baunachs lagen auch in der Nähe von Flussübergängen.

Unter der Herrschaft der Herzöge von Andechs-Meran

Bedeutendster Grundherr in Baunach war zunächst das Kloster Fulda. Die mittelalterlichen Klöster konnten ihren mitunter weit entfernten und verstreut liegenden Besitz oftmals nicht direkt verwalten. So übertrug man diese Aufgabe Adligen oder Ministerialen, die den Besitz vor Ort verwalteten und die Schirmvogtei ausübten. In Baunach selbst finden wir bereits im 11. und 12. Jahrhundert Hinweise auf einen Dienstadel. Karl Krimm hat den Sitz dieser Ministerialenfamilie in der Burg Schadeck, also im Ort selbst, lokalisiert.¹⁶⁾ Sie könnten derartige Aufgaben ausgeführt haben. Ähnliche Konstellationen finden sich auch in den Meranier-Städten.

Der Bamberger Raum insgesamt gehörte im Hochmittelalter zum Machtbereich der Grafen von Schweinfurt.¹⁷⁾ 1057 rückten die Grafen von Andechs in die Stellung der Schweinfurter am Obermain ein. Sie sicherten ihr Territorium mit Burgen wie der Plassenburg, der Giechburg oder Niesten und mit Stadtgründungen wie Kulmbach, Bayreuth, Lichtenfels, Scheßlitz oder Weismain. Bis Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Andechs-Meranier neben dem König und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg die dominierende Macht in unserem Raum. 1248 starb das Haus aus. Der Löwenanteil des Erbes am Obermain ging nach heftigen Auseinandersetzungen an das Hochstift Bam-

berg, die Grafen von Truhendingen und Orlamünde sowie an Burggrafen von Nürnberg.¹⁸⁾ Für den Bamberger Bischof setzte nun ein über 100-jähriger Kampf ein, um die seiner Kontrolle entzogenen Rechte und Besitzungen wiederzugewinnen. Die Übernahme erfolgte durch Kauf, mitunter auch durch Gewalt. Auch das Aussterben von Adelsgeschlechtern war ein hilfreiches Ereignis, wie das Beispiel der Grafen von Schlüsselberg zeigt.¹⁹⁾

Zur Städtepolitik der Grafen von Truhendingen

Die Truhendinger übernahmen von den Andechs-Meranier auch deren Instrumente der Herrschaftssicherung, die Burgen- und Städtepolitik. Scheßlitz und die Giechburg sicherten den Raum nordöstlich von Bamberg. Die Stadterhebung Baunachs sollte die Position der Truhendinger im Baunachgrund festigen und die Machtausdehnung des Bamberger Bischofs im Norden seines Herrschaftsgebietes stören. Rückendeckung, gleichzeitig auch Einschränkung fanden die Truhendinger in der Städtepolitik des Hochstiftes Würzburg, das mit Seßlach, Ebern, Eltmann, Haßfurt, Gerolzhofen und Schlüsselfeld seinen Riegel gegen Bamberg ausgebaut hatte.

Zum Schutz Baunachs diente die Stiefenburg als weithin sichtbares Bauwerk, ähnlich wie die Giechburg und der Gügel oberhalb von Scheßlitz. Die Lehnsherrschaft über die Stiefenburg wie auch über den Ort Baunach lag beim Kloster Fulda, was den Truhendingern einen relativ großen Handlungsspielraum ermöglicht hätte. Sie war Teil des andechs-meranischen Erbes gewesen, das die Truhendinger letztendlich finanziell ruinieren sollte. Bereits 1308 bis 1318 musste die Familie einen Großteil ihres oberfränkischen Besitzes an den Bamberger Bischof verpfänden. 1388 wurde die Lehnsherrschaft dann an das Hochstift Bamberg verkauft. Dieses Geschäft gehörte zu einer ganzen Reihe von Akquisitionen, mit denen der Bamberger Bischof nach und nach die truhendingischen Rechte und Güter erwarb.

Zur rechtlichen Position Baunachs

In diesen Zeitraum des Ringens um den finanziellen Fortbestand der truhendingischen Familie fällt nun die Stadterhebung Baunachs. Die rechtlichen Voraussetzungen, nämlich die förmlichen Erhebungen von 1328 und 1341, wurde bereits eingangs zitiert. Ein Stadtprivileg an sich garantierte jedoch noch nicht, dass auch eine Stadt entstand. Die Privilegieninhalte mussten vom Empfänger in die Realität umgesetzt werden.²⁰⁾

Zeichen der städtischen Sonderstellung war das Stadtrecht, mit dem untrennbar das Marktrecht zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage verbunden war. Baunach sollte nach der Urkunde von 1341 dasselbe Recht besitzen wie Bamberg. Das Bamberger Stadtrecht war erst Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden. Es beruhte auf dem Gerichtsbuch der Stadt, in dem zwischen 1306 und 1333 wesentliche Vorgaben für das Zusammenleben der Bürger zusammengestellt worden waren. Krimm vermutete bei dem Bezug auf das Bamberger Stadtrecht eine bewusste Spitze der Truhendinger gegen den Bamberger Bischof.²¹⁾ 1318 hatten sie ihren verpfändeten Besitz gerade noch einmal auslösen können. Hierbei hatten sie dem Bischof ein Vorkaufsrecht für ihren Besitz einräumen müssen. Diese Vorgänge waren der Auslöser, sich für Baunach um eine Aufwertung und Stärkung zu bemühen.

Das Bamberger Stadtrecht wurde für nachahmenswert gehalten und übernommen. Oftmals war die Stadtgründung an sich weniger interessant als die damit verbundenen Freiheiten. Erinnert sei hier an den Spruch ‚Stadtluft macht frei‘. Diese Freiheiten machten eine Gründung attraktiv und verhinderten die Abwanderung in benachbarte Gebiete. So überrascht es auch nicht, dass bereits die Urkunde von 1328 von „iure, libertate, immunitate“ spricht, wie sie in Bamberg gebräuchlich seien.

Markt oder Stadt?

Neben der Befestigung wird das Marktrecht als zentrales Kennzeichen einer Stadt genannt. Dieser Markt war für die Truhendin-

ger lebenswichtig. Denn Städte zahlten ihre Steuern und Abgaben in bar und nicht in Naturalabgaben – ein wichtiger Aspekt für die finanziell angeschlagene Grafenfamilie. Im Jahre 1456 werden neben dem Wochenmarkt vier zusätzliche Jahrmärkte erwähnt, um 1800 waren es sechs Jahrmärkte. Der starke Anstieg der Märkte im 15. Jahrhundert war allerdings kein Resultat der Stadterhebung, sondern erfolgte unter der Amtsmannschaft der Herren von Rotenhan, zu der Zeit, als *Anton von Rotenhan* Bischof von Bamberg war.

Den Truhendingern selbst gelang es nicht, die Verhältnisse in Baunach so weit zu entwickeln, dass der Ort Stadtcharakter erlangt hätte. Die Einkünfte aus dem Marktrecht fielen nicht sonderlich hoch aus. 1396 zinste der Markt 57 1/2 Pfund Heller, genauso viel wie aus Gerach an Abgaben anfiel. Aus Reckendorf bekamen die Grafen 21 Pfund, aus Reckenreusig 20 Pfund.²²⁾ Der Besitzkomplex um die Giechburg war wesentlich wertvoller als der Baunacher. So erbrachte der Verkauf von Scheßlitz, Giech und Gügel im Jahre 1390 44.000 fl. Als *Oswald von Truhendingen* 1396 seine Hälfte an der Stiefenburg an Bamberg verkaufte, erzielte er gerade einmal 1.600 fl.²³⁾ In der truhendingischen Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1390 wird die rechtliche Position Baunachs als ‚oppidum‘, als Stadt, nochmals hervorgehoben.²⁴⁾ Nach dem Übergang in Bamberger Herrschaft erscheint der Ort nur noch als Markt, was darauf hinweist, dass der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund stand.

Der Übergang vom Markt zur Stadt war in dieser Zeit noch fließend, wie der Vergleich mit Scheßlitz erkennen lässt. Bereits auf Karten des 16. Jahrhunderts wird Scheßlitz wesentlich größer dargestellt als Baunach, was wohl in gewissem Umfang Rückschlüsse auf die Bedeutung der Orte zulässt. Auch für Scheßlitz war die Bezeichnung schwankend. Der Ort wurde bereits im Jahre 1230 von *Otto I. von Andechs-Meran* als Stadt bezeichnet. Besonders erwähnt wurde hierbei das Marktrecht. Eine Urkunde der Stadtrechtsverleihung ist allerdings nicht überliefert.²⁵⁾ Als die Truhendinger ihren oberfränkischen Besitz im Jahre 1308 an das Hochstift Bam-

berg verpfändeten, wurde neben den Burgen Giech und Gügel auch der „Markt“ Scheßlitz genannt.²⁶⁾

Beim Verkauf truhendingischer Güter an das Hochstift Bamberg im Jahre 1382 wurde erneut der „Markt“ Scheßlitz erwähnt, der nur ein Tor besaß. 1390 allerdings wurde dann die „Stadt“ (oppidum) Scheßlitz an den Bamberger Bischof verkauft.²⁷⁾ Dippold vermutet, dass die fehlende Stadtmauer der Grund für die veränderte Bezeichnung war.²⁸⁾ Die Ummauerung ließ der Bamberger Bischof erst nach 1390 fertig stellen oder erneuern. Insgesamt sollte allerdings die fortifikatorische Funktion fränkischer Kleinstädte nicht überbewertet werden.

Eine Entwicklung wie in Baunach war in dieser Zeit kein Einzelfall. Als weitere Beispiele lassen sich z.B. aus dem Herrschaftsbereich der Bayreuther Markgrafen die Orte Goldkronach, Kasendorf, Kirchenlamitz, Markt Erlbach und Rehau anführen. Im Mittelalter mit Stadtrechten ausgestattet, sanken auch diese Orte zu Märkten herab.²⁹⁾

Befestigung

Baunach wurde befestigt, wenn auch nie sonderlich stark. Im Jahre 1631 fertigte der Bamberger Hofmaler Veit Kuhnrat eine Flurkarte, an deren linkem Bildrand sich eine Ansicht des Marktes Baunach vom Unterlauf der Baunach her befindet. Die Pfarrkirche, noch ohne ihre vier Türmchen, überragt ländliche Häuser, von denen einige Walmdächer tragen. Entlang der Baunach ist eine geschlossene Bebauung zu erkennen, aber keine richtige Stadtmauer mit Tor oder Türmen.

Leider besitzen wir keine Quellenhinweise hinsichtlich der spätmittelalterlichen Befestigung, so dass zum Vergleich wieder der zweite truhendingische Stützpunkt in Scheßlitz herangezogen werden soll. Scheßlitz war zu Zeiten Bischof Lamprechts von Brunn, also gegen Ende des 14. Jahrhunderts, ummauert worden. 1399 überließ der Bischof der Gemeinde das Ungeld und den Zoll, damit diese es „woh sein noit an thürmen, mauerung, graben“ verbauen.³⁰⁾ Die umfangreiche Schenkung von Holz lässt darauf schließen, dass

wesentliche Bestandteile der Befestigung zu dieser Zeit aus Holz bestanden.

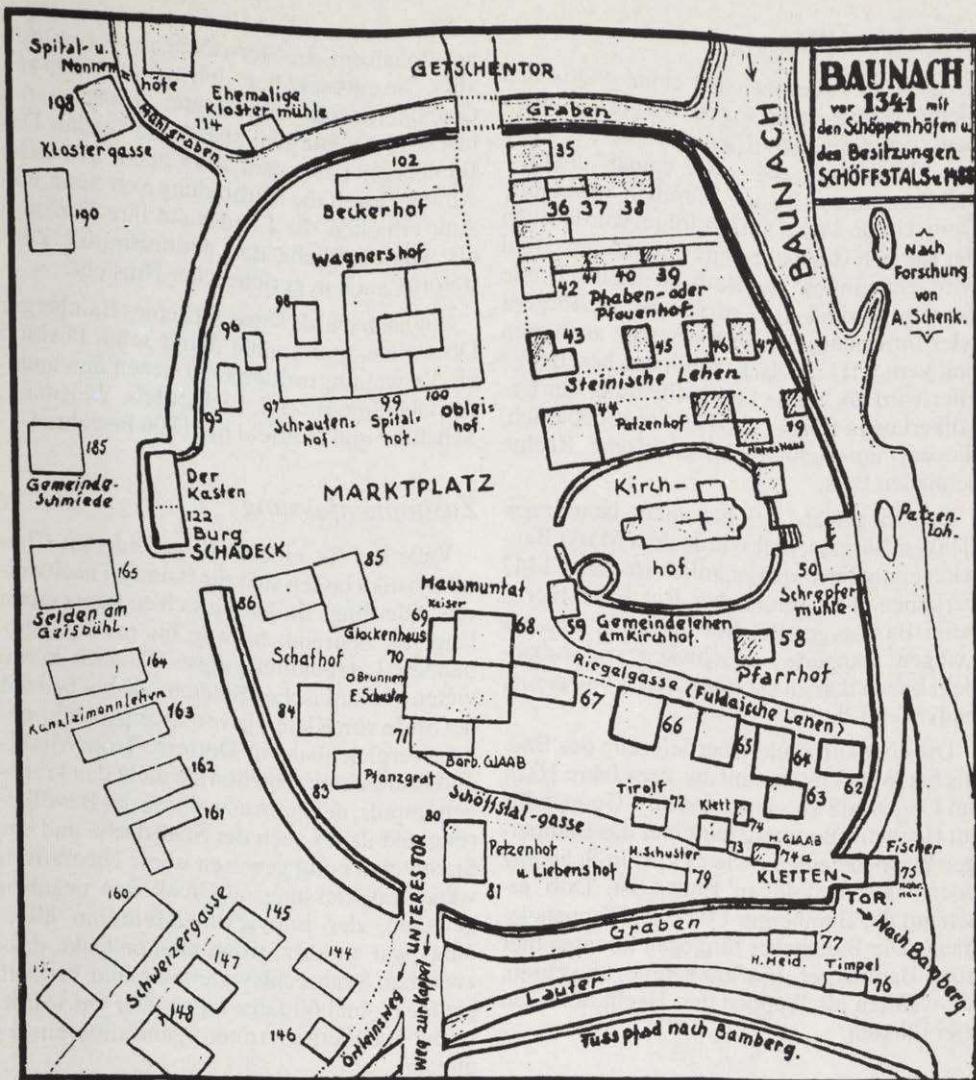
Gleicher lässt sich wohl auch für Baunach vermuten. Und dies war sicherlich kein Einzelfall. Vielerorts dürften reguläre Mauern gefehlt haben. Hagbefestigungen, wie sie bei den Dörfern üblich waren, und Erdwälle mögen den Ansprüchen lange genügt haben. So heißt es z.B. 1396 über Bamberg: „Bamberg ist ein offen und unbevestent dink ...“ Noch 1431 fehlten hier Teile einer Ummauerung.

Alois Schenk hat aufgrund seiner Forschungen ein Bild des spätmittelalterlichen Baunach rekonstruiert. In einer Aufstellung der Herrschaft Stiefenburg aus dem Jahre 1396 werden als zentrale Plätze der Kirchhof und der Marktplatz genannt. Hinzu kamen ein festes Haus, das dem Hochstift geöffnet werden musste, mehrere Höfe (u.a. der Heidenhof) sowie drei Mühlen und vier Fischwasser.³¹⁾ Umgeben war das Ganze von einem Graben, der wohl als Hauptbestandteil der Befestigung anzusehen ist. Nach *Schenk* verlief dieser Graben im Norden auf Höhe des Badersgässchen, wurde aber schon bald erweitert. Die Bezeichnung Lampertsgraben (heute auf der Höhe der Lechnersgasse) könnte auf eine Erweiterung zu Zeiten Bischof *Lamprechts von Brunn* Ende des 14. Jahrhunderts hinweisen. Der Graben zog sich im Westen hinab über die gesondert gesicherte Burg Schadeck bis zum Lautertor, einem der drei Tore Baunachs. Der Bering wurde sukzessive erweitert und im 17. Jahrhundert erneuert.

Ähnliche Anlagen existierten auch in Lichtenfels, Scheßlitz, Hof und Bayreuth. Auch dort findet sich eine Burgenlage in einer Ecke der Stadt, nahe zum Stadttor und gesondert gesichert.

Eigenständige Gerichtsbarkeit

Auch Stock und Galgen als Zeichen einer eigenständigen Gerichtsbarkeit wurden den Truhendingern in der Verleihungsurkunde zuerkannt. Der Galgen befand sich auf der Kleewiese. Die oberste Gerichtsbarkeit stand eigentlich dem Hochstift Würzburg zu. Bei



Baunach vor 1341 (nach A. Schenk)

den Verkäufen Ende des 14. Jahrhunderts wurde dies jedoch übergangen. Erst 1466 fiel es in Würzburg auf, dass das Hochgericht seit nahezu 100 Jahren entgegen der Zuständigkeit vom Hochstift Bamberg ausgeübt wurde – zu spät, denn nach damaliger Rechtsauffassung hatte sich Bamberg die Gerichtsbarkeit durch gewohnheitsmäßige Ausübung ersessen.

Allerdings gelang es nicht, ein eigenständiges städtisches Gericht auszubilden, die Gerichtsbarkeit verstand immer der Bamberger Ägide. Im 15. Jahrhundert bestand das Gericht aus 12 Schöppen, von denen sechs aus Baunach kamen. Es waren die Besitzer der großen Höfe, auf denen die Schöppenpflicht lag. Den Umfang des Gerichtsbezirks hat bereits Krimm eingehend dargestellt.³²⁾

Siegel und Wappen

Als letztes Kennzeichen einer städtischen Gemeinschaft ist das eigene Siegel und Wappen zu nennen. Der Baunacher Rat bestand aus 12 Männern, die – wie damals üblich – aus den angesehensten Familien stammten. Dem Urbar von 1590 zufolge wurde auch der Rat von Hochstiftsseite aus ernannt: „und wird gemeinlich ein Rath zu Baunach alle Jar ums weihnachten verneuert mit Bürgern oder Innwonern daselbst gesessen auch eren und vernunft halb darzu tüglichen besetzt“.³³⁾ Hier wird auch eine Unterscheidung der Bevölkerung in Bürger und Einwohner deutlich, die auf unterschiedliche politische Rechte schließen lässt.

Das Siegel als Zeichen einer handlungsfähigen Bürgerschaft wurde dem Markt Baunach erst relativ spät, nämlich im Jahre 1447 verliehen. Der Baunacher Rat hatte hierzu beim Bamberger Bischof insistiert, dass sie „wegen mangerley zuschicken vnd zuhandeln haben darczu sie eines Sigils vnd panier bedvrrfend.“³⁴⁾

Die erste offizielle Überlieferung des Baunacher Wappens stammt aus dem Jahre 1603. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden im Hochstift Bamberg fehlt hier das Bamberger Wappenelement, wie es z.B. in Scheßlitz oder Waischenfeld zu finden ist. Dort erscheint der Bamberger Löwe als Wappenelement. Die Baunacher hingegen konnten hier eine Bamberger Einflussnahme abwehren, sie wählten als Wappen den Hecht über den drei Flüssen.

Baunach als Bamberger Oberamt

Der Verkauf ihres oberfränkischen Besitzes an den Bamberger Bischof Ende des 14. Jahrhunderts machte die geplante truhendingische Konzeption eines zweiten starken Stützpunktes zunichte. Dem Bamberger Bischof war es ein weiteres Mal gelungen, eine Stadt aus adliger Herrschaft herauszulösen. Der gewachsene Besitzkomplex um Baunach wurde als Sitz eines Amtes in die Bamberger Güterverwaltung eingegliedert. Die Funktion als Herrschaftszentrum blieb hierbei erhalten, in Baunach saß künftig ein bischöflicher Beamter.

Diese Ämter gelten als die eigentliche Organisationsform der Herrschaft im Spätmittelalter. Sie entwickelten sich auf der Basis von Grundherrschaft und Vogtei, zunächst um bischöfliche Burgen, später um Städte. Das Bamberger Urbar von 1348 nennt 27 solche Ämter. Durch die Verbindung von Stadt und Amt erhielten die Landstädte ihre Funktion als wirtschaftliche und administrative Zentralorte, auch in gerichtlicher Hinsicht.

Baunach wurde sogar Sitz eines Bamberger Oberamtes und konnte damit seine Position als Verwaltungsmittelpunkt neben den anderen Oberämtern Zeil, Lichtenfels, Weismain, Scheßlitz und Hollfeld bis 1806 bewahren.

Zusammenfassung

Viele der für eine Stadt geforderten Charakteristika lassen sich für Baunach nachweisen. Allerdings finden sie sich erst über einen längeren Zeitraum hinweg bis ins 15. Jahrhundert. Letztendlich ging es Baunach so wie vielen ostfränkischen Städten: Sie blieben auf der Stufe von Klein-, ja von Zwerstädten stehen, vergleichbar mit Dörfern. Trotz Markt- und Zollrechten erhielten sie nicht den kräftigen Impuls, der zur Ausweitung der Bevölkerung und damit auch der Stadtfläche und der Stadtrechte nötig gewesen wäre. Theoretisch wären Entwicklungsmöglichkeiten gegeben gewesen, der Entwicklungszeitraum allerdings war zu kurz, wenn man bedenkt, dass zwischen Stadtrechtsverleihung und Verkauf gerade einmal 60 Jahre lagen. Der Ort wurde in die Bamberger Ämterorganisation eingegliedert.

In Baunach blieb das landwirtschaftliche Element bestimmend. Auch wenn Schenk für die späteren Jahrhunderte Zünfte anführt,³⁵⁾ sind städtisches Handwerk und Gewerbe sowie Handelswesen nur ansatzweise zu erkennen. Baunach muss somit in der Gruppe der Ackerbürgerstädte eingereiht werden, die in ihrem Erscheinungsbild zwar städtische Elemente wie Marktplatz und Befestigung ausbildeten, in wirtschaftlicher und sozialer Struktur aber landwirtschaftlich geprägt blieben. Das Urbar von 1590 vermerkt hierzu treffend: Baunach, ein Markt mit Stadtrechten.³⁶⁾

Literatur:

- R. Bergmann, Die ältesten ostfränkischen Quellen zu Ortsnamen, in: R. Schützeichel (Hg.), *Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung*, Heidelberg 1990, S. 97–118.
- G. Dippold, Die Städte der Andechs-Meranier in Franken, in: *Frankenland* 6 (2005), S. 418–430.
- E. F. J. Dronke, *Codex Diplomaticus Fuldensis*. Reprint der Ausgabe 1850, Aalen 1962.
- A. Faber, Die katholische Pfarrkirche St. Oswald zu Baunach, in: Stadt Baunach (Hg.), *Chronik der Stadt Baunach*, Band 3, Baunach 2002, S. 99–120.
- H. Flachenecker, Süddeutsche Hochstiftsstädte als herrschaftskonstituierende Faktoren im mittelalterlichen Territorialisierungsprozess, in: H. Flachenecker/H. Heiss/H. Obermair (Hg.), *Stadt und Hochstift*, Bozen 2000, S. 149–164.
- ders., *Städtelelandschaft Franken – ein Einführung*, in: *Frankenland* 5 (2005), S. 308–316.
- T. Gunzelmann, Die historische Kulturlandschaft, in: Stadt Baunach (Hg.), *Chronik der Stadt Baunach*, Band 3, aaO., S. 11–52.
- M. Hensch, Die Toten von Bunahu, in: Stadt Baunach (Hg.), *Chronik der Stadt Baunach*, Band 3, aaO., S. 71–78.
- H. Krahe, *Unsere ältesten Flussnamen*, Wiesbaden 1964.
- K. Krimm, *Stadt und Amt Baunach*, Baunach 1974.
- G. Lubich, Faktoren der politischen Raumordnung im früh- und hochmittelalterlichen Franken, in: J. Merz/R. Schuh (Hg.), *Franken im Mittelalter*, Darmstadt 2004, S. 59–82.
- K. H. Mayer, *Die alte Geschichte von Scheßlitz von den Anfängen bis zur Säkularisation*, Bamberg-Scheßlitz 2000.
- H. Ruß, *Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen*, Neustadt/Aisch 1992.
- ders., *Das Baunacher Stadtrecht von 1328 und 1341. Überlieferung und Textkritik*, in: Stadt Baunach (Hg.), *Chronik der Stadt Baunach*, Band 3, aaO., S. 145–152.
- ders., *550 Jahre Wappen und Siegel der Stadt Baunach*, in: Stadt Baunach (Hg.), *Chronik der Stadt Baunach*, Band 3, aaO., S. 197–216.
- A. Schenk, *Chronik von Baunach*. Reprint der Ausgabe Baunach 1924, Baunach 2001.
- R. Schuh, Die germanisch-deutsche und slawische Besiedelung Frankens im Lichte der Ortsnamen, in: J. Merz/R. Schuh (Hg.), *Franken im Mittelalter*, aaO., S. 25–41.
- E. Schwarz, *Sprache und Siedlung in Nordostbayern*, Nürnberg 1960.
- W. Unger, Die fränkischen Städte in der Frühen Neuzeit, in: *Frankenland* 5 (2005), S. 340–350.
- D. J. Weiss, Reichsgewalt, Reichskirche und Adel in Franken vom Hoch- zum Spätmittelalter, in: J. Merz/R. Schuh (Hg.), *Franken im Mittelalter*, aaO., S. 83–100.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Dieser Beitrag wurde am 20. Mai 2006 anlässlich des 80-jährigen Bestehens der Frankenbundgruppe Baunach als Festvortrag gehalten. Für den Druck wurde er mit ergänzenden Anmerkungen versehen.
- ²⁾ Ruß, *Das Baunacher Stadtrecht von 1328 und 1341*, S. 146 f. Zur Überlieferungsgeschichte vgl. ebd., S. 145 ff.
- ³⁾ Unger, *Die fränkischen Städte in der Frühen Neuzeit*, S. 350. In der späteren Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth gab es zehn burggräfliche Städtegründungen. Hinzu kamen zwei der Andechs-Meranier (Kulmbach, Bayreuth) sowie zwei neuböhmisches (Pegnitz, Erlangen).
- ⁴⁾ Flachenecker, *Städtelelandschaft Franken*, S. 308.
- ⁵⁾ Ebd., S. 312.
- ⁶⁾ Dippold, *Die Städte der Andechs-Meranier in Franken*, S. 418 f. Was diesen Märkten fehlte, war das umgebende Amt als das der Bürgerschaft vorbehaltene Absatzgebiet sowie die Bürgerschaft als sich selbst verwaltende Gemeinschaft.
- ⁷⁾ Ebd., S. 419.
- ⁸⁾ Ebd., S. 418. Flachenecker, *Städtelelandschaft Franken*, S. 314, zufolge definierte sich die fränkische Stadt über ihr Erscheinungsbild (also die Siedlungsform, eine Stadtmauer, eine Kirche und repräsentative Bürgerhäuser), über ihre innere Struktur (soziale Schichtung, arbeitsteilige Wirtschaft, Rechtstellung, Selbstverwaltung) und über ihre Zentralitätsfunktion als administrativer und wirtschaftlicher Mittelpunkt (Wochenmarkt).

- 9) Flachenecker, Städtelandschaft Franken, S. 309.
- 10) Dronke, Codex Diplomaticus Fuldensis, Nr. 219 u. 299; Bergmann, Die ältesten ostfränkischen Quellen zu Ortsnamen, S. 110. Die Endung *-aha* (Wasser) entspricht als germanisches Grundwort für Fluss dem Deutschen *-bach* und dem Lateinischen *aqua*. Sie wurde gerne an einstämige Worte angehängt und bezog sich oft auf Eigenschaften des Wassers; Beispiele: Ebrach, Pleichach, Rodach, Kronach, Steinach, Schwarzbach oder das um 850 genannte *Luteraha* (Lauter) (s. Krahe, Unsere ältesten Flussnamen, S. 23 f; Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern, S. 90 f). Sprachgeschichtlich wird die Endung *-aha* in der Masse sogar als vormerowingisch eingestuft (Schuh, Die germanisch-deutsche und slawische Besiedelung Frankens im Lichte der Ortsnamen, S. 26). Lautunterschiede ergaben sich aus dem Unterschied zwischen dem Althochdeutschen des frühen 9. Jhs und dem Mittelhochdeutschen des 12. Jhs, als z.B. der berüchtigte Mönch Eberhard im Kloster Fulda alle verfügbaren Urkunden und Chartulare erfasste. Eberhard interpolierte zur Besitzsicherung des Klosters die Namen von Orten, für die er keine Urkunden vorfand, in echte Urkunden. Neueren Forschungen zufolge trifft dies z.B. auf Mürsbach zu, das im Codex Eberhardi für das Jahr 800 erscheint. Zugrunde liegt hier eine echte Urkunde Karls des Großen aus dem Jahr 799, in die Eberhard den Namen Mürsbach einfügte.
- 11) Hensch, Die Toten von Bunahu, S. 79. Die Karolinger schufen – zunächst als Hausmeier, dann als Könige – die grundlegenden Strukturen für die Entwicklung unserer Region. Erste bedeutende Schritte waren die Gründung des Bistums Würzburg und Förderung des Klosters Fulda, das innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem bedeutenden monastischen Zentrum wurde. Dem mit Vorsicht zu verwertenden Codex Eberhardi lässt sich entnehmen, dass es eine Grund besitzende Schicht von Freien gab.
- 12) Dronke, Codex Diplomaticus Fuldensis, Nr. 323.
- 13) Hensch, Die Toten von Bunahu, S. 80. Aus oberfränkischen Befunden lässt sich das Aussehen rekonstruieren. Es handelte sich um kleine einfache Saalbauten mit zumeist eingezogenem Chor, oftmals aus Holz, möglicherweise auch mit einem steinernen Chor (Faber, Die katholische Pfarrkirche St. Oswald zu Baunach, S. 102).
- 14) Dippold, Die Städte der Andechs-Meranier in Franken, S. 422.
- 15) Gunzelmann, Die historische Kulturlandschaft, S. 38 f.
- 16) Krimm, Stadt und Amt Baunach, S. 29 ff.
- 17) Lubich, Faktoren der politischen Raumordnung im früh- und hochmittelalterlichen Franken, S. 72; Weiß, Reichsgewalt, Reichskirche und Adel in Franken vom Hoch- zum Spätmittelalter, S. 90.
- 18) Ruß, Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen, S. 44 ff.
- 19) Flachenecker, Städtelandschaft Franken, S. 312; Flackenecker, Süddeutsche Hochstiftsstädte, S. 153. So erhielt Ebermannstadt 1223 das Stadtrecht durch Graf Konrad von Schlüsselberg. 1349 fiel es unter die gemeinsame Herrschaft von Bamberg und Würzburg, um ab 1390 rein bambergisch zu werden. Waischenfeld war ebenfalls schlüsselbergisch. 1315 wurde es zur Stadt erhoben und kam 1348/1349 an Bamberg.
- 20) Flachenecker, Städtelandschaft Franken, S. 310.
- 21) Krimm, Stadt und Amt Baunach, S. 34.
- 22) Ruß, Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen, S. 266 ff.
- 23) Ebd., S. 269 ff.
- 24) BayHSTA, Bamberger Urkunden, U 4261.
- 25) Mayer, Die alte Geschichte von Scheßlitz, S. 44.
- 26) Ruß, Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen, S. 269.
- 27) Ebd.
- 28) Dippold, Die Städte der Andechs-Meranier in Franken, S. 422.
- 29) Unger, Die fränkischen Städte in der Frühen Neuzeit, S. 350.
- 30) Mayer, Die alte Geschichte von Scheßlitz, S. 59.
- 31) Ruß, Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen, S. 351.
- 32) Krimm, Stadt und Amt Baunach, S. 36 ff.
- 33) Ebd., S. 51.
- 34) Ruß, 550 Jahre Wappen und Siegel der Stadt Baunach, S. 204.
- 35) Schenk, Chronik von Baunach, S. 30.
- 36) Krimm, Stadt und Amt Baunach, S. 51.